

Mehrfachbeschäftigung

# Möglichkeiten und Hürden in der beruflichen Vorsorge

Mehrere kleine Pensen werden durch die 2. Säule schlecht erfasst. Für eine Verbesserung würde die Reform BVG 21 sorgen. Bereits jetzt können Arbeitgebende und Arbeitnehmende aktiv werden und freiwillig mehr versichern.

Von Markus Moor und Matthias Erny

Biografien sind nicht mehr linear. Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familientätigkeit oder Auszeit wechseln sich ab oder überschneiden sich. Die Lebensmuster wandeln sich. Eine besondere Form ist die Mehrfachbeschäftigung, die Tätigkeit für mehrere Arbeitgebende oder auch die Kombination von Lohnarbeit und Selbständigkeit. Die Motivation für eine Mehrfachbeschäftigung kann in der finanziellen Notwendigkeit, im persönlichen Interesse oder darin liegen, dass keine Anstellung zum gewünschten Beschäftigungsgrad gefunden wird. Weiter können auch strukturelle oder saisonale Gegebenheiten zu Klein- oder Kleinstpensen führen. Insgesamt zeigt der Trend zur Mehrfachbeschäftigung nach oben: Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) hat sich der Anteil in den letzten drei Jahrzehnten von 4.8 (1991) auf 7.8% (2021) erhöht. Das sind insgesamt 350 000 Beschäftigte in der Schweiz. Der Anteil von Frauen mit Mehrfachbeschäftigung liegt mit 10.3% über demjenigen von Männern (5.6%).

## Zwei Hürden in der 2. Säule

Je nach Lebenssituation sind die Löhne aus den jeweiligen Anstellungen für den individuellen Lebensbedarf ausreichend. Für Mehrfachbeschäftigte gibt es aus gesetzlicher Sicht aber eine wesentliche Hürde: Die Eintrittsschwelle in das Obligatorium der beruflichen Vorsorge liegt aktuell bei 22050 Franken (Stand 2023). Übersteigt der aufsummierte AHV-pflichtige Lohn eines Arbeitnehmers aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen die Eintrittsschwelle, erfolgt je nach Einkommenssituation kein oder ein reduzier-

tes Vorsorgesparen. Die zweite Hürde: Übersteigt eine Arbeitnehmerin mit ihrem Lohn zwar das BVG-Minimum, hat aber mehrere Arbeitsverhältnisse, wird der Koordinationsabzug bei jedem Arbeitgeber voll abgezogen. Die Folge: Der BVG-versicherte Lohn liegt deutlich unter dem eines vergleichbaren Pensions bei nur einer Anstellung.

### Lösungsansätze für Mehrfachbeschäftigte

Im Grundsatz sieht das BVG für die Situation von Mehrfachbeschäftigten zwei Möglichkeiten vor: erstens den freiwilligen Anschluss bei der Stiftung Auffangeinrichtung oder zweitens die Pensionskasse eines Arbeitgebers – sofern dies die reglementarischen Bestimmungen vorsehen. Reglementarisch schliesst dies jedoch heute die Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen aus.

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG nimmt alle anschlusswilligen Arbeitgebenden und Einzelpersonen auf, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Das heisst, wenn die addierten Jahreseinkommen die Eintrittsschwelle übersteigen, kann man sich der Stiftung anschliessen. Dabei kann ein einzelner Lohn oder auch sämtliche Löhne bei der Stiftung Auffangeinrichtung versichert werden. Sowohl für das Unternehmen als auch für die Arbeitnehmerin fallen Beiträge gemäss BVG-Minimum sowie Verwaltungskosten an. Gemäss Jahresbericht 2022 der Auffangeinrichtung waren 237 Personen mit einer Mehrfachbeschäftigung angeschlossen.

Die BVK mit rund 93000 aktiv Versicherten bietet als eine von wenigen Pensionskassen an, Nebenverdienste bei Drittarbeitgebern mitzuversichern. Dies kann beispielsweise bei Lehrkräften der Fall sein, die zusätzlich zur Hauptanstellung Mittagstische betreuen. Ein anderes Beispiel sind Angestellte von Gemeinden, die Sitzungsgelder in die berufliche Vorsorge miteinschliessen möchten. Das Angebot der Nebenvorsorge wird aber auch von einkommensstarken Personen wie Fachärzten genutzt, die punktuell medizinische Aufgaben an anderen Institutionen wahrnehmen. Insgesamt sind bei der BVK rund 140 Personen in der Nebenvorsorge versichert.

### Limitierende Faktoren

Aus der theoretischen Betrachtung scheinen die Möglichkeiten im BVG für Mehrfachbeschäftigte gegeben, um ein höheres oder überhaupt ein Altersguthaben in der 2. Säule anzusparen. Das Beispiel der Stiftung Auffangeinrichtung zeigt jedoch, dass die Möglichkeit von einer sehr geringen Zahl an Mehrfachbeschäftigten genutzt wird. Wo können die Gründe liegen?

Eine Hypothese ist, dass vielen mehrfachbeschäftigten Personen nicht bewusst ist, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen. Das heisst, sie verharren bewusst oder unbewusst im Status quo. Die Einkommenssituation aus den verschiedenen

## Take Aways

- Die Eintrittsschwelle sowie der Koordinationsabzug verhindern oder minimieren die berufliche Vorsorge von Mehrfachbeschäftigten.
- Erwerbstätige können ihre Löhne aus mehreren Arbeitsverhältnissen im BVG bei der Stiftung Auffangeinrichtung oder der Pensionskasse eines der Arbeitgebenden versichern. Für Pensionskassen ist dies allerdings freiwillig und die wenigsten sehen diese Möglichkeit in ihren Reglementen vor. Eine exemplarische Ausnahme ist die BVK.
- Die freiwillige Versicherung hat auch Nachteile: Es fallen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Verwaltungskosten an. Dadurch steigt der Aufwand beim Unternehmen und der Nettolohn sinkt.
- Ein grösserer Kreis von Teilzeiterwerbstätigen mit geringen Pensen sowie Mehrfachbeschäftigten würde durch die Reform BVG 21 in der 2. Säule versichert, da darin eine tiefere Eintrittsschwelle sowie ein prozentualer Koordinationsabzug vorgesehen sind.

Beschäftigungen ist ihnen wahrscheinlich bekannt, jedoch nicht die Hebel beim Vorsorgesparen. Diese Gesamtschau bietet zurzeit weder ein E-Banking noch das Portal einer Vorsorgeeinrichtung.

Die beschriebenen Lösungsansätze haben auch einen Preis in der Gegenwart: Zum einen reduziert sich der Nettolohn und zum anderen fallen bei den Vorsorgeeinrichtungen Verwaltungsgebühren an. Diese fallen prozentual bei anteilmässig eher geringen Löhnen stark ins Gewicht. Als Merksatz gilt: Die Gebühren müssen kleiner sein als die Arbeitnehmerbeiträge. Das sind die Bedingungen, damit man am Ende des Monats Geld sparen kann.

Für die Unternehmen fallen ebenfalls zusätzliche Lohn- und Administrationskosten an. In der aktuellen Gesetzgebung ist der Arbeitnehmer vom Wohlwollen der Arbeitgeberin abhängig, wenn er weitere Beschäftigungen versichern möchte. Dies könnte somit zu einem Selektionskriterium werden. Es gibt Arbeitgebende, die sich dieser Problematik bewusst sind und sich für die Verbesserung der Vorsorgesituation ihrer Mitarbeitenden einsetzen, sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand. Insgesamt ist anzunehmen, dass in einem Arbeitgebermarkt – was bei Arbeitsplätzen mit geringe-

ren Qualifikationen und kleinen Pensen eher zutrifft – ein asymmetrisches Verhältnis besteht, was die Arbeitnehmenden davon abhält, ihre Forderungen zu formulieren, weil sie befürchten, die Stelle nicht zu erhalten oder sie zu verlieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Für die breite Masse ist der heutige Ansatz wenig tauglich, weil er teuer und gegebenenfalls risikobehaftet ist, die Arbeitsstelle aufgrund des Wunsches nach der BVG-Versicherung eines weiteren Lohns zu verlieren.

### Abstimmungsvorlage BVG 21

In der Rentenreform (BVG 21) soll die Eintrittsschwelle auf 19845 Franken gesenkt und der Koordinationsabzug prozentual ausgestaltet werden – eine Kompensation für den tieferen Umwandlungssatz. Von der tieferen Eintrittsschwelle würden 70000 Arbeitnehmende – vornehmlich im Tieflohnsegment/Teilzeit – profitieren. Ebenso würde bei rund 30000 Personen ein höherer Lohn versichert.

Was bleibt: Um von den Reform-Vorteilen profitieren zu können, muss eine mehrfachbeschäftigte Person mit Einkommen unter der Eintrittsschwelle aktiv werden, was Vorwissen bedingt und eine Entscheidung erfordert. Ebenso fallen Verwaltungskosten an. Diese Hürden bleiben bestehen.

Mit den Anpassungen würden flexible Lebensarbeitsmodelle in der beruflichen Vorsorge im Grundsatz besser berücksichtigt. Sie haben aber auch einen Preis: höhere Abgaben für Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Da das Referendum zustande gekommen ist, wird sich im März 2024 zeigen, ob dieser Trade-off mehrheitsfähig ist. Untere Einkommens- und Bildungsschichten beteiligen sich weniger an Abstimmungen und jeder vierte Einwohner aus diesen Schichten besitzt kein Stimm- und Wahlrecht.

### Ausweitung des Zwangssparens

Die Reform BVG 21 enthält aus technischer Sicht vor dem Hintergrund flexibler Lebensformen und der Langlebigkeit im Grundsatz wertvolle und begrüßenswerte Elemente zur Verbesserung der Vorsorgesituation von Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten. Aus der Perspektive der Verhaltensökonomie löst die Ausweitung des Pflichtsparens für die Vorsorge mindestens die mentalen Hürden einer individuellen Entscheidung bei Privatpersonen. Ein Grossteil der betroffenen Bevölkerungsschicht wird dadurch vom Nichtstun durch die staatlich-kollektive Lösung zum zusätzlichen Vorsorgesparen gezwungen.

### Neue Informationspflicht für Arbeitgebende

Eine weitere denkbare Option wäre eine Aufklärungspflicht durch die Arbeitgebenden analog derjenigen zur Nachversicherung. Bei Stellenantritt müsste beispielsweise eine Mitar-

beiterin mit einem Teilzeitpensum über die BVG-Möglichkeiten informiert werden. Dies generiert auf Seite der Arbeitgeber einen gewissen Informationsaufwand. Eine stärkere Intervention wäre eine gesetzliche Vorgabe, die Vorsorgeeinrichtungen dazu verpflichtet, Nebeneinkommen respektive Zweiteinkommen weiterer Arbeitgeber zu versichern.

Vor dem Hintergrund solcher Problemstellungen im BVG rückt immer wieder die Idee der frei wählbaren Pensionskasse in den Vordergrund. Im politischen Kontext der Schweiz ist ein solcher Gedanke zwar realitätsfern, doch eine Denkstütze für einen alternativen Ansatz zu sich verändernden Lebensgegebenheiten.



**Markus Moor**

trägt einen Master of Arts (M.A.) in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich und hat das CAS Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis absolviert. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der ZHAW School of Management and Law in der Abteilung Banking, Finance, Insurance am Institut für Risk & Insurance.



**Matthias Erny**

ist Dr. rer. soc. HSG und Lehrbeauftragter an der ZHAW School of Management and Law am Institut für Risk & Insurance.